

TV Bürgstadt – Abt. Handball



Handlungsanweisung

**in Bezug auf Handballtraining und Spielbetrieb mit Zuschauern
während**

SARS-CoV-2

Version 7 – 13.01.2022

**gültig auch in Bezug auf das Training und den Spielbetrieb im Rahmen
der Jugendspielgemeinschaft mit dem TV Kirchzell**

(wJSG Bürgstadt/Kirchzell und mJSG Kirchzell/Bürgstadt)



Umsetzung der Vorgaben in Bezug auf Gesundheitsschutz zu Corona-Zeiten im Handballtrainings- und Spielbetrieb

Das nachstehende Konzept basiert auf der aktuell geltenden 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und ist für das Sportgelände Bürgstadt, die Sporthalle Bürgstadt und die Realschulhalle Miltenberg (ergänzend ist hier auch das Hygienekonzept des Landkreises berücksichtigt) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gültig. Im Spielbetrieb im Rahmen der Jugendspielgemeinschaft findet es auch für die Sporthalle Kirchzell Anwendung.

Es gibt einen Corona-Beauftragten, der die Umsetzung der Vereinsvorgaben unabhängig der Mannschaften überwacht und wenn notwendig korrigierend eingreift. Gleichzeitig ist dieser jedoch nicht für die ordnungsgemäße Durchführung und Umsetzung der Vorgaben im Trainings- und Spielbetrieb verantwortlich! Die Verantwortlichkeit der Einhaltung liegt auch bei den Trainer*innen bzw. Mannschaftsverantwortlichen!

**Corona-Beauftragter bzw. Hygieneverantwortlicher des TV Bürgstadt, Abt. Handball:
Abteilungsleiter Thomas Hofmann (t.hofmann@gmx.net oder Tel. 0170/7112756)**

Im Folgenden sind die Handlungsempfehlungen für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb (Handball) im Verantwortungsbereich des TV Bürgstadt (ggf. des TV Kirchzell, im Rahmen der Jugendspielgemeinschaft) aufgeführt:

Im vorliegenden Dokument wird einheitlich von Trainer gesprochen. Diese Bezeichnung umfasst alle Personen, die Übungs- und Trainingsstunden leiten bzw. Mannschaftsverantwortliche im Spielbetrieb.

Es gelten folgende Regelungen:

Für den Zutritt zu den Hallen für alle am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligte Personen ist zwingend die 2Gplus-Regel (geimpft oder genesen UND getestet oder geboostert) einzuhalten. Als Zeitpunkt der Boosterung gilt der Tag der Auffrischungsimpfung.

Ein notwendiger negativer Testnachweis ist ausschließlich auf Grundlage

- 1. eines PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,**
 - 2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,**
- zu führen.**

Ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort ist grundsätzlich nicht möglich – Ausnahme Trainingsbetrieb!

Ausgenommen von der 2Gplus-Verpflichtung sind Kinder unter 6 Jahren und Jugendliche unter 14 Jahren (soweit sie über einen Nachweis über den Besuch einer deutschen Schule - (Schülerausweis) verfügen).

Erweiterte Übergangsregelung für Minderjährige ab 14 Jahren (gültig bis 09.02.2022) bei eigener Sportausübung (nicht als Zuschauer):

Zum Einhalten der 2Gplus-Regelung benötigen Minderjährige keinen Impfstatus und keinen zusätzlichen Test, soweit sie eine Regelschule besuchen und in diesem Rahmen regelmäßigen Testungen unterliegen. Zum Nachweis reicht ein gültiger Schülerausweis ; minderjährige Azubis, die regelmäßig (mind. 2 x wchtl.) am Arbeitsplatz getestet werden fallen auch unter diese Regelung – gilt nur für eigene Sportausübung, jedoch nicht als Zuschauer.

Zusätzlich gelten nachfolgende allgemeine Verhaltensregelungen:

⇒ **im Trainingsbetrieb:**

- Betreten der Hallen durch die Trainingsgruppe (Mannschaft) mit Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken und erst nachdem die vorherige Trainingsgruppe bzw. Mannschaft die genutzte Umkleide bzw. Sportfläche verlassen hat

- Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist zwingend die 2Gplus-Regel einzuhalten – Auslegung siehe oben. Schüler gelten auch innerhalb von Ferien regelmäßig als getestet. Die entsprechenden Nachweise sind vom Trainer zu kontrollieren.
- Die Duschräume können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Im Duschbereich ist jede 2. Dusche von der Nutzung ausgeschlossen.
- Soweit möglich ist auch während des Trainings auf ausreichende Hallenlüftung zu achten, z.B. Querlüftung mittels Fenster/Türen oder Betrieb der Lüftungsanlage
- Spieler und Trainer verlassen unmittelbar nach Trainingsende die Trainingsfläche bzw. Sportstätte. Die Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschräume ist zügig zu erledigen!
- Zwischen den einzelnen Trainingszeiten sind hallenspezifische Lüftungszeiten einzuhalten, damit ein entsprechender Luftaustausch erfolgen kann
- Nach dem Training muss die Halle mittels „Durchzug“ bzw. durch Betrieb der bauseits vorhandenen Lüftungsanlage im Maximalbetrieb gelüftet werden (Querlüftung mittels geöffneter Fenster/Türen)

⇒ **zusätzlich im Spielbetrieb mit Zuschauern (es gilt die o.g. 2Gplus-Regel):**

- **Realschulsporthalle Miltenberg**
- **Sporthalle Bürgstadt**
- **Turnhalle Kirchzell**
- Im Zuschauerbereich ist während der gesamten Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, einzuhalten. Zusätzlich ist im gesamten Zuschauerbereich (auch am Platz) zwingend eine FFP 2 – Maske zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen einer Maske befreit, bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren reicht ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz. Entsprechend reglementiert sich auch die Gesamtzahl der zugelassenen Zuschauer.
- Zwingende Vorlage eines Genesenen- oder Impfnachweises UND Testnachweis oder Auffrischungsimpfung. Dieser Nachweis ist direkt am Eingangsbereich den hierfür abgestellten Verantwortlichen des Heimvereins unaufgefordert vorzuzeigen.
- Die Einhaltung der 2Gplus-Regel für die am Spielbetrieb teilnehmenden Heim- und Gastmannschaften (Sportler, Trainer und Betreuer, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen) sowie Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter wird verantwortlich vom Heimverein durch von ihm beauftragte Personen geprüft.

Ausschluss von Personen

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Positiven hatten und/oder unspezifische Symptome wie Kopf-/Gliederschmerzen, Fieber oder respiratorische Symptome aufweisen, werden vom Besuch der Sporthalle ausgeschlossen. Ebenso wenn eine Quarantänepflicht besteht oder ein beauftragtes Testergebnis noch nicht vorliegt.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mitarbeit!

Für den TV Bürgstadt

Thomas Hofmann
Abteilungsleiter Handball